

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- 13 Bürgerinnen und Bürger haben den Plan im Amt eingesehen
- zwei Stellungnahmen wurden durch die Öffentlichkeit online abgegeben
- ca. 150 Klicks auf die Website mit den Planunterlagen sind erfolgt

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung
<p>01 Für den nördlichen Bereich des SO-Standort „Gartencenter Röttger“ an der Erlentiefenstraße/Ecke Königstraße (Gemarkung Overberge, Flur 3, Flurstück 1890) wird angeregt, diesen weiterhin als „Fläche für die Landwirtschaft“ darzustellen. Diese Fläche ist in der Vergangenheit nie als Einzelhandelsfläche für das Gartencenter genutzt worden. Es wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass diese Fläche weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt, weil ansonsten die Wohnqualität nördlich der Fläche deutlich sinkt, ebenso der Wert der Immobilien sämtlicher Anwohner.</p>	<p>Die SO-Ausweisung im FNP erfolgt, um das Gartencenter planungsrechtl. fassen zu können. Durch Einbezug der nördlich und westlich angrenzenden Flächen werden diese mit dem Gartencenter zu einem Einzelhandelsstandort zusammengefasst. Mit dieser Darstellung wird die heutige Nutzung nicht aufgehoben, sondern ledigl. ein Ziel formuliert.</p>
<p>02 Für den nördlichen Bereich des SO-Standort „Gartencenter Röttger“ an der Erlentiefenstraße/Ecke Königstraße (Gemarkung Overberge, Flur 3, Flurstück 1890) wird angeregt, diesen weiterhin als „Fläche für die Landwirtschaft“ darzustellen. Diese Fläche ist in der Vergangenheit nie als Einzelhandelsfläche für das Gartencenter genutzt worden. Es wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass diese Fläche weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt, weil ansonsten die Wohnqualität nördlich der Fläche deutlich sinkt, ebenso der Wert der Immobilien sämtlicher Anwohner.</p>	<p>Die SO-Ausweisung im FNP erfolgt, um das Gartencenter planungsrechtl. fassen zu können. Durch Einbezug der nördlich und westlich angrenzenden Flächen werden diese mit dem Gartencenter zu einem Einzelhandelsstandort zusammengefasst. Mit dieser Darstellung wird die heutige Nutzung nicht aufgehoben, sondern ledigl. ein Ziel formuliert.</p>
<p>03 Die Einwender sind mit der Änderung des FNP im Bereich der Königstraße / Erlentiefenstraße nicht einverstanden. Als Anwohner der Erlentiefenstraße/Ecke Königstraße sind die Einwender schon stark von Lärm- / Schmutzbelastung beeinträchtigt. Daher soll die Fläche hinter dem Gartencenter Röttger, Richtung Königstraße weiterhin als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.</p>	<p>Die SO-Ausweisung im FNP erfolgt, um das Gartencenter planungsrechtl. fassen zu können. Durch Einbezug der nördlich und westlich angrenzenden Flächen werden diese mit dem Gartencenter zu einem Einzelhandelsstandort zusammengefasst. Mit dieser Darstellung wird die heutige Nutzung nicht aufgehoben, sondern ledigl. ein Ziel formuliert.</p>
<p>04 Gegen den FNP-Entwurf der Stadt Bergkamen wird Einwand erhoben gegen die Ausweisung der Fläche an der B 61 / A 2 als „Logistikpark A 2“.</p> <p>Im Jahresbericht der Wirtschaftsförderung der Stadt Bergkamen wird ausgeführt, dass „die Ausweisung zusätzlicher (...) Gewerbe- und Industriegebiete dringlicher denn je“ sei. Solange aber die Fläche des „Logistik-Park A 2“ nicht vermarktet ist, ist der Stadt von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg untersagt, zusätzl. Gewerbege-</p>	<p>Für den Standort des Logistikparks besteht der B-Plan Nr. WD 116 mit der Festsetzung einer SO-Fläche für Logistik. Zur Nutzung dieser Fläche für kleine und mittlere Gewerbebetriebe müsste der Bebauungsplan geändert werden.</p> <p>Im FNP wird die Fläche unabhän-</p>

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung
<p>biete auszuweisen. Die Erschließung neuer Gewerbegebiete hängt also davon ab, ob diese Logistikfläche tatsächl. „innerhalb eines rel. kurzen Zeitraumes vollständig vermarktet“ werden kann, wie im Bericht vermutet wird. Das darf bezweifelt werden u. somit schafft sich die Stadt Bergkamen selbst eine Situation, in der sie Nachfragen nach Gewerbeflächen, mit deren positiven Bescheid auch die dringend notwendige Entstehung zusätzl. Arbeitsplätze möglich wäre, ablehnen muss.</p> <p>Mit der Umwandlung der Fläche des „Logistik-Park A 2“ in ein normales Gewerbegebiet für Klein- und Mittelbetriebe ergäben sich für die Stadt neue Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Betriebe.</p>	<p>gig von einer gewerblichen Nutzung für kleine und mittlere Gewerbebetriebe oder Logistik als gewerbliche Baufläche dargestellt.</p>
<p>05 Es wird gesagt, dass die Planung des Evolutionsparks ohne Beeinträchtigung der Umwelt erfolgt. Der Wald bleibt erhalten und wird nicht durch bauliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Weiterhin wird gesagt, dass auch die Aussage der Rückbaumöglichkeiten positiv zu bewerten ist. Das Fahrzeugaufkommen in diesem Industriebereich ohne Wohnbebauung ist auch nicht störend. Ebenso wenig stören zusätzliche Parkplätze. Für Bergkamen u. den Kreis Unna müssen die Förderung und der Ausbau von attraktiven Objekten und die Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangiges Ziel sein.</p>	<p>Der Evolutionspark wird am Standort östlich der Industriestraße nicht mehr dargestellt. Es erfolgt eine Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Wald“, analog zur Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.</p>
<p>06 Die Einrichtung eines „Dino-Parkes“ im Romberger Wald wird abgelehnt. Die Ablehnung wird wie folgt begründet: Das Jahr 2011 ist von den Vereinten Nationen zum Jahr der Wälder ausgerufen worden, um einen bewussteren Umgang mit der Ressource Wald zu befördern. Ein Waldverlustticker zeigt seit dem 02.02.2011 nacheinander in mehreren deutschen Hauptbahnhöfen, wie alle 60 Stunden weltweit Wald in der Größe Berlins verloren geht. Deshalb sollten auch keinesfalls 21 ha im Romberger Wald geopfert werden; noch dazu weil der Kreis Unna immer wieder als besonders waldarm beschrieben wird. Die Betreiberfirma könnte sich stattdessen einer der zahlreichen Branchen annehmen, um einen Park zu gestalten. Mit schnell wachsenden Bäumen und Sträuchern ist in wenigen Jahren Grün herangewachsen für die Aufstellung ihrer Produkte.</p> <p>Welchen Gewinn oder Nutzen der „Dino-Park“ für die Stadt Bergkamen bringen könnte, ist sehr ungewiss. Wenn die Stadt Wege, Parkplätze, Gebäude und Toiletenanlagen als Vorleistung bringt, ist fraglich, ob die Pachtgelder zum Ausgleich reichen. Auch eine Bewirtschaftung müsste ermöglicht werden; die gegenwärtigen Erfahrungen im Bereich Gastronomie sind dagegen äußerst negativ. Wie bei einer evtl. Insolvenz des Betreibers der vertraglich vereinbarte Rückbau gewährleistet sein soll, ist unklar.</p> <p>Durch solch einen „Dino-Park“ Interesse für das schwierige Thema Evolution wecken zu wollen, erscheint eben-</p>	<p>Der Evolutionspark wird am Standort östlich der Industriestraße nicht mehr dargestellt. Es erfolgt eine Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Wald“, analog zur Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.</p>

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung
falls abwegig. Es geht bei dieser Überschrift eher um einen Werbespruch ohne Inhalt.	
<p>07 Es wird begrüßt, dass im Vergleich zum derzeit wirksamen FNP die Wohnbebauung nördl. der Schulstraße als Wohnbaufläche ausgewiesen wurde. Es wird darum gebeten, die Wohnbauflächendarstellung an den nördlichen Grundstücksgrenzen und in östliche Richtung bis zum Kleiweg zu erweitern, da es sich um ein bewirtschaftetes und gärtnerisch gestaltetes Wohnbaugrundstück handelt. Mit Blick auf die westlich angrenzende Mischgebietenutzung wird die Rücknahme der Waldflächendarstellung auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes als vertretbar angesehen.</p> <p>Es werden Entwicklungsszenarien für die Nutzung des Grundstücks vorgelegt.</p>	<p>Die Wohnbauflächendarstellung beschränkt sich auf den vorhandenen Gebäudebestand. Eine Ausweitung der Wohnflächendarstellung ist nicht gewünscht, da das angrenzende Lüttke Holz als Naherholungsbereich für die angrenzenden Bewohner in der heutigen Form erhalten werden soll.</p>